

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Wermelskirchen am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	28.389
Wähler/innen	17.121
Ungültige Stimmen	466
Gültige Stimmen	16.655

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Hibst, Bernd 1972, Hagen Christlich Demokratische Union, FREIE WÄHLER Wermelskirchen (CDU, FREIE WÄHLER Wermelskir- chen)	42929 Wermelskirchen mail@hibst.com	9.078
4. Dähn, Lothar 1953, Haan/Rhld. Freie Demokratische Partei (FDP)	42929 Wermelskirchen lothar.daehn@freenet.de	1.858
7. Rose, Daniel Andreas 1982, Wermelskirchen Zukunft Wermelskirchen e.V. (Zukunft Wermelskirchen)	42929 Wermelskirchen rose-kfz@gmx.de	2.330
10. Beschoten, Jan 1981, Wuppertal Einzelbewerber	42855 Remscheid jan-beschoten@t-online.de	1.341
11. Rouxel, Eric Jacques Yves 1964, Epinal/Frankreich Einzelbewerber	42929 Wermelskirchen Eric.Rouxel.wk@gmail.com	2.048

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Hibst, Bernd (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 9.078 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wermelskirchen, den 17.09.2025

Stefan Görnert / Wahlleiter

